

Antwort**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christoph Meyer, Christian Dürr, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23039 –**

Ausgleich der pandemiebedingten Schäden der Deutsche Bahn AG

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung und die Deutsche Bahn AG (DB AG) erarbeiteten ein 3-Säulen-Modell zum Ausgleich der pandemiebedingten Schäden der Deutsche Bahn AG. Das Modell enthält: 1. eine Gegensteuerung durch die Deutsche Bahn AG im Systemverbund (Einsparmaßnahmen), 2. die Anpassung der Verschuldungsgrenze und 3. eine Eigenkapitalerhöhung (Bericht des Bundesrechnungshofs nach § 88 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) über aktuelle Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Lage und zum coronabedingten zusätzlichen Finanzierungsbedarf des DB-AG-Konzerns, 25. Mai 2020).

Der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer gab in der 64. Sitzung des Haushaltsausschusses am 27. Mai 2020 bekannt, dass die genaue Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen bzw. Einsparmaßnahmen auf Seiten der Deutsche Bahn AG (1. Säule) erst nach den Gesprächen mit der Europäischen Kommission zur Eigenkapitalerhöhung festgelegt werden soll. Ein Abwarten der beihilferechtlichen Prüfung der Europäischen Kommission betreffend die Eigenkapitalerhöhung wirft, da die Prüfung weiterhin andauert, jedoch verschiedene Fragen auf, die an dieser Stelle adressiert werden sollen.

1. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand der beihilferechtlichen Prüfung der Europäischen Kommission zur im Rahmen des Zweiten Nachtrags für den Bundeshaushalt 2020 durch die Bundesregierung beschlossenen Eigenkapitalerhöhung der Deutsche Bahn AG in Höhe von 5 Mrd. Euro?
3. Besteht nach Einschätzung der Bundesregierung die Möglichkeit, dass sich die beihilferechtliche Prüfung der Europäischen Kommission bis in das Jahr 2021 hineinziehen könnte?

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 71 Plenarprotokoll 19/182 verwiesen.

2. Welche Folgen hätte nach Einschätzung der Bundesregierung ein negatives Ergebnis der beihilferechtlichen Prüfung der Europäischen Kommission auf das 3-Säulen-Modell zum Ausgleich der pandemiebedingten Schäden der Deutsche Bahn AG?

Nach Auffassung der Bundesregierung käme es in diesem Fall zu einem entsprechenden Rückgang des Eigenkapitals der DB AG, da noch vorhandene Rücklagen durch corona-bedingte auftretende Verluste aufgezehrt werden.

4. Welche Alternativen zu einer Eigenkapitalerhöhung zieht die Bundesregierung in Betracht, sollte die Deutsche Bahn AG ohne die finanziellen Mittel der Eigenkapitalerhöhung nicht in der Lage sein, ihre Ausgaben zu begleichen?

Die Bundesregierung geht unverändert davon aus, 80 % der nach Gegensteuerung durch den DB-Konzern verbleibenden Corona-Schäden in Form einer Eigenkapitalerhöhung bei der DB AG auszugleichen.

5. Welche Einschätzungen liegen der Bundesregierung zu dem Ausgleich einer solchen finanziellen Lücke (siehe Frage 4) durch die Deutsche Bahn AG selbst über den Kapitalmarkt vor?

Nach Auffassung der Bundesregierung könnte ein Ausbleiben der Eigenkapitalerhöhung die Refinanzierungsmöglichkeiten und –kosten der DB AG am Kapitalmarkt verschlechtern.

6. Welche konkreten Maßnahmen zur Gegensteuerung im Systemverbund der Deutsche Bahn AG bzw. zum Ausgleich von pandemiebedingten Schäden durch die Deutsche Bahn AG selbst wurden durch die Bundesregierung mit der Deutsche Bahn AG bis zum Stichtag 25. September 2020 beraten?

Entscheidungen über konkrete Gegensteuerungsmaßnahmen im Systemverbund Bahn zum Ausgleich pandemiebedingter Schäden werden derzeit vom Vorstand getroffen.

7. Wie begründet die Bundesregierung ihr Abwarten des Ergebnisses der beihilferechtlichen Prüfung der Europäischen Kommission bevor Maßnahmen zur Gegensteuerung im Systemverbund der Deutsche Bahn AG umgesetzt werden sollen?

Die Bundesregierung wartet das Ergebnis der beihilferechtlichen Prüfung der Europäischen Kommission zur Eigenkapitalerhöhung der DB AG ab. Unabhängig davon werden die von der DB AG zugesagten internen Gegensteuerungsmaßnahmen umgesetzt.

8. Sollten die tatsächlichen pandemiebedingten Schäden der Deutsche Bahn AG in ihrem finanziellen Umfang die geplante Eigenkapitalerhöhung unterschreiten, halten dann die Bundesregierung und die Deutsche Bahn AG an der Gegensteuerung im Systemverbund der Deutsche Bahn AG fest?

Eine Über-oder Unterkompensation der pandemiebedingten Schäden ist ausgeschlossen. Die DB AG muss die entstandenen Schäden nachvollziehbar darlegen und gutachterlich nachweisen. Dies verlangt der Eigentümer Bund, der Haushaltsgesetzgeber und die EU KOM im Rahmen des beihilferechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.